KT-Drucks. Nr. 240/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
09.11.2018

Straßenentwicklungsprogramm (SEP) - 2. Fortschreibung

Anlage 01: ZEB Kreisstraßen 2017
Anlage 02: Hintergrund Erhaltungsmanagement
Anlage 03: Erhaltungsabschnitte alle Strecken
Anlage 04: Erhaltungsabschnitte freie Strecken
Anlage 05: Erhaltungsabschnitte Ortsdurchfahrten
Anlage 06: Durchgeführte Massnahmen 2011-2017
Anlage 07: Fördermaßnahmen
Anlage 07a: keine Förderung
Anlage 08: Maßnahmen außerorts
Anlage 09: Maßnahmen innerorts
Anlage 10: Umstufungen
Anlage 11: Maßnahmen 2019
Anlage 12: Maßnahmen 2020
Anlage 13: Maßnahmen 2021
Anlage 14: Maßnahmen 2022
Anlage 15: Antrag FW CDU zur K 1001

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	03.12.2018 **öffentlich**
Kreistag	17.12.2018

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

zur Beschlussfassung **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung 2017 der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen wird als Grundlage für die zweite Fortschreibung des SEP zugestimmt.

Der zweiten Fortschreibung des Straßenentwicklungsprogramms für die Jahre 2019 ff. wird zugestimmt.

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zu dem von den Fraktionen Freie Wähler und CDU gestellten Haushaltsantrag - Sanierung K 1001 Ehningen in 2019 - wird im Einzelnen zugestimmt.

III. Begründung

1. Ergebnisse der Zustandserfassung und –bewertung 2017 (vgl. KT-DS 019/2018)

1.1 Erfassungsmethodik

Um dem Auftrag des Kreistags gerecht zu werden, wurde von der Straßenbauverwaltung im Jahr 2017 eine erneute Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen veranlasst. Hierzu wurden messtechnisch die Unebenheiten, Spurrinnen, Risse und Flickstellen sowie die Griffigkeit der Fahrbahnbeläge erfasst und ausgewertet. Die Erfassung erfolgte mit Hilfe von schnell fahrenden Messfahrzeugen, die im Verkehrsstrom mitfahren und mittels Lasertechnik und Kameras die Fahrbahnoberfläche aufnehmen.

Um für die Erhaltungsmaßnahmen wirtschaftliche Abschnittslängen zu erhalten, werden die ermittelten Auswerteabschnitte zu homogenen Erhaltungsabschnitten zusammengefasst. In Anlehnung an die Erhaltungsabschnitte des Landes Baden-Württemberg wurden die Abschnittslängen außerorts von 200m (Vorgabe 2012) auf 500 m verlängert. Innerorts wurde die homogene Abschnittslänge bei 100 m belassen.

Nach einer Auswertungsmatrix werden die homogenen Erhaltungsabschnitte in folgende Zustandsnotenklassen unterteilt (Anlage 1):

Klasse	Beschreibung	Farbe
[1,0 – 1,5]	neuwertig	
[1,5 – 2,5]	sehr guter bis guter Zustand	
[2,5 – 3,5]	guter bis mittlerer Zustand	
[3,5 – 4,5]	Warnwert	
[4,5 – 5,0]	Schwellenwert	

Warnwert (gelb):
Der Zustandswert 3,5 wird als Warnwert bezeichnet und beschreibt den Zustand, dessen Erreichen Anlass zu intensiver Beobachtung, zur Analyse von Ursachen für den schlechten Zustand und ggf. zur Planung von geeigneten Maßnahmen ist.

Schwellenwert (rot):
Der Zustandswert 4,5 wird als Schwellenwert bezeichnet und beschreibt einen Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geprüft werden muss.

1.2 Entwicklung der Gesamtbewertung und Ergebnisse der Zustandserfassung 2017

Die im **Jahr 2009** ermittelte Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen ergab für das Kreisstraßennetz nach alter Methodik eine Gesamtbewertung mit **der Durchschnittsnote 3,17.**

Eine erste Programmfortschreibung erfolgte im Jahr 2014 mit Beschluss vom 02.03.2014 (KT-Drucksache Nr. 041/2014). Die Zustandserfassung der Kreisstraßen **im Jahr 2012/2013** zeigte deutlich, dass die seit der ersten Zustandserfassung in der laufenden Erhaltung und im Rahmen des SEP zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu einer Verbesserung des Kreisstraßenzustandes in der Gesamtbewertung auf **die Durchschnittsnote 2,87** geführt haben.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Die 2013 entwickelte Methodik zur Ermittlung des Erhaltungsbedarfs wurde aufgrund der gesammelten Erfahrungen fortgeschrieben (Anlage 2: Hintergrundinformationen zum Erhaltungsmanagement an den Bundes- und Landesstrassen in Baden-Württemberg, Seite 7, Punkt 2.1.2). Hieraus ergibt sich, dass die aktuell angewendete Methode sich gegenüber dem Jahr 2012 verändert hat. Infolgedessen muss die Zustandserfassung aus dem Jahr 2012 anhand der fortgeschriebenen Systematik neu bewertet werden um eine Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen aus den Jahren 2012 und 2017 herzustellen. Daraus abgeleitet ergibt sich für die **Zustandserfassung 2012 die Note von 3,28** nach der neuen Bewertungsmethodik.

Nach der neuer Methodik ermittelte Gesamtbewertung der Kreisstraßen gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) **2017 ergab die Note 2,83.**

Hierbei zeigte sich, dass sich die Anteile der Abschnitte mit einem Gesamtwert

- **„schlechter als der Schwellenwert (> 4,5)“** sich von 28,8 % auf 22,7 % und
- **„schlechter als der Warnwert (> 3,5)“** von 47,1 % auf 37,3 %

deutlich verringerten.

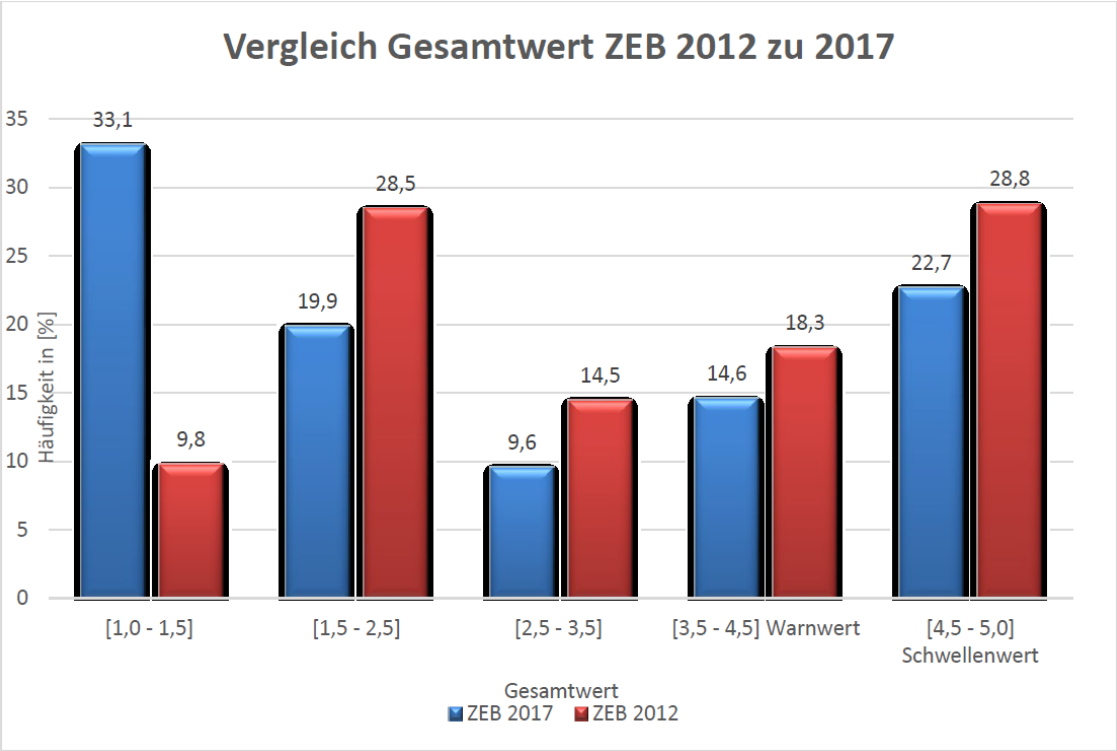

Aus dem Vergleich der Ergebnisse der ZEB 2012 zu 2017 zeigt sich eine grundsätzliche Verschiebung aus den Zustandsklassen mit einer Note schlechter als 1,5 in die beste Zustandsklasse (1,0 – 1,5).

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Gesamtbewertung gegenüber der ZEB 2012 mit einer Note von 3,28 um fast eine halbe Note auf insgesamt 2,83 verbesserte.

Verglichen mit Bund und Land erzielt der Landkreis Böblingen durch den Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms insgesamt bessere Ergebnisse.

Bund	Land	Kreis Böblingen
(2011) **3,2**	(2012) **3,5**	(2012) **3,2**
(2015) **3,0**	(2016) **3,4**	(2017) **2,8**

In Anlage 3 sind sämtliche Erhaltungsabschnitte über die Kreisstraßen im Landkreis Böblingen dargestellt. In Anlage 4 sind die Erhaltungsabschnitte auf freier Strecke, sowie in Anlage 5 die Erhaltungsabschnitte innerhalb von Ortsdurchfahrten abgebildet. Auf dieser Grundlage wird im Zusammenhang mit der Verkehrsfunktion und Verkehrsbelastung der jeweiligen Strecke das Erhaltungsprogramm für die kommenden Jahre aufgestellt. Für die Bereiche innerhalb von Ortsdurchfahrten sind kommunale Belange, wie beispielsweise gemeindliche Kanalsanierungen o. ä. weitere Eingangsgrößen für die zeitliche Festlegung der Maßnahmen.

In Anlage 6 sind die zwischen 2011 und 2017 durchgeführten Maßnahmen dargestellt.

2. Fortschreibung für des Straßenentwicklungsprogramms 2018 ff.

Im Jahr 2012 wurde das Straßenentwicklungsprogramm erstmalig aufgestellt (KT-DS 80/2012). Die Verwaltung wurde beauftragt, das Programm in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Eine erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2014 (KT-DS 041/2014).

Im Herbst 2017 erfolgte eine erneute Fortschreibung der Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen. Die Erfassungsmethodik und Ergebnisse wurden im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 26.02.2018 und im Kreistrag am 12.03.2018 (KT-DS 019/2018) vorgestellt.

Das auf Grundlage der im Herbst 2017 durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen erstellte Programm wurde den Gemeinden und Städten des Landkreises zur Abstimmung in Hinblick auf städtebauliche Umgestaltungen und kommunale Tiefbauarbeiten in kommenden Jahren vorgelegt. Basierend auf den Rückmeldungen der Gemeinden erfolgte die Terminierung der innerörtlichen Maßnahmen. Außerdem wurden die Maßnahmen mit anderen Landkreisen und dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt.

Das abgestimmte Programm wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.10.2018 vorgestellt (KT-DS 187/2018).

Der im Oktober eingebachte Entwurf wurde den Städten und Gemeinden im Kreis mit der Bitte um Durchsicht und gegebenenfalls Rückmeldung bis zum 30.11.2018 erneut zugesandt. Die Rückmeldungen werden nach Prüfung und Bewertung der Umsetzbarkeit zur KT-Sitzung am 17.12.2018 in das Programm eingearbeitet.

Auf folgende Änderungen in Bezug auf die **zeitliche Zuordnung der Maßnahmen** wird bereits jetzt hingewiesen:

- K 1001 Ehningen- Gärtringen (Anlage 7a)

In der UVA-Sitzung am 23.10.2018 wurde gefordert, die Maßnahme auf Grund des schlechten Zustands der Straße nach 2019 vorzuziehen. Ursprünglich vorgesehen war der Baubeginn im Jahr 2021. Nach interner Prüfung kam die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Maßnahme im günstigsten Fall nach 2020 vorgezogen werden kann. In diesem Fall wird die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im Jahr 2020 soll der Abschnitt von Ehningen bis Mauren und im Jahr 2021 der Abschnitt von der OD Mauren bis Holzgerlingen saniert werden. Das Vorziehen der Gesamtmaßnahme nach 2019 ist auf Grund der noch laufenden Abstimmungen mit den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und anderer ausstehender planerischer Tätigkeiten nicht möglich. Die Maßnahme wurde im Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021 vorgesehen (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 3 zum Haushaltsantrag der Fraktionen CDU und FW)

- K 1050 Weil im Schönbuch - Waldenbuch (Anlage 7a)

Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit der Stadt Waldenbuch aufgrund von bereits zahlreichen, für 2020 in Waldenbuch geplanten Maßnahmen (Umbau Einmündung L 1208/K 1053 zu einem KVP mit Sanierung der OD K 1053 Echterdinger Straße sowie Sanierung der OD L 1185 Nürtinger Straße,) nach 2021 verschoben.

- K 1017 Flacht – Südanbindung Porsche (Anlage 7a)

Die Maßnahme wird im Anschluss an Fertigstellung der Strecke K 1017 Flacht – Kreisgrenze und Beendigung der Baumaßnahmen auf dem Porsche-Gelände, voraussichtlich früher als ursprünglich geplant im Jahr 2021 (statt 2022) ausgeführt.

- K 1031 Nebringen - Sindlingen (Anlage 7a)

Nach Prüfung der Planungsabläufe wurde die Maßnahme aus dem Jahr 2022 nach 2021 vorgezogen.

In Bezug auf die Kostensteigerung bei der Maßnahme Anbindung K 1040/K6917 an B296 bei Herrenberg-Kayh (Anlage 7a) wird auf die KT-DS 013/2018 verwiesen.

Das aktualisierte Programm (Anlagen 7 - 10) sowie die Pläne mit zeitlicher Zuordnung einzelner Maßnahmen (Anlagen 11 - 14) sind der Kreistagsdrucksache beigefügt. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Anlagen ist der KT-DS 187/2018 zu entnehmen.

3. Haushaltsantrag der Fraktionen Freie Wähler und CDU Sanierung K 1001 Ehningen – Holzgerlingen in 2019

Die Fraktionen Freie Wähler und CDU beantragen, die Sanierung der K 1001 Ehningen – Holzgerlingen im Jahr 2019 durchzuführen (Anlage 15). Die Verkehrssicherheit soll durch die Sanierung der Straße entscheidend verbessert werden. Neben der Sanierung der Fahrbahn sollen an einigen wenigen Stellen Veränderungen an der Streckenführung vorgenommen werden. Im Gegenzug soll die Sanierung der K 1077 Ehningen – Gärtringen zurückgestellt werden, womit eine Finanzierung der K 1001-Sanierung in 2019 sichergestellt werden kann.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass die Maßnahme aus ihrer Sicht in zwei Abschnitten frühestens in den Jahren 2020 (Ehningen – Mauren) und 2021 (Mauren –Holzgerlingen) durchgeführt werden kann. Grund für diese Ausführungszeitpunkte sind die noch laufenden Planungen und Abstimmungen mit TÖB, noch durchzuführender, geringfügiger Grunderwerb sowie die abschließende Eingriffsbilanzierung, verbunden mit der endgültigen Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen. Für die, auch von FW und CDU gewünschten einzelnen Veränderungen an der Streckenführung (insbesondere betrifft dies die Aufweitungen einzelner schmaler Kurven mit engen Radien), besteht ohne Einvernehmen mit allen betroffenen TÖB und Grundstückseigentümern kein Baurecht, somit keine Realisierungs-

möglichkeit und deshalb auch keine Chance die Streckenführung an einzelnen Stellen anzupassen.

Eine Sanierung der K 1001 Ehningen – Holzgerlingen entsprechend dem vorliegenden Antrag hätte deshalb zur Folge, dass der Maßnahmenumfang auf eine ausschließliche Sanierung der bestehenden Fahrbahn mit punktueller Instandsetzung von Schadstellen im Untergrund beschränkt bliebe. Darüber hinausgehende Maßnahmen, wie z.B. Verbesserungen der Entwässerung, Kurvenaufweitungen, Stabilisierung der Bankette und Fahrbahnränder sowie Herstellung eines halbwegs frostsicheren Unterbaus müssten unterbleiben.
Hinzu kommt, dass im Rahmen der Durchführung der Maßnahme mit der Äußerung von Bedenken hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung durch den Auftragnehmer gerechnet werden muss, mit der Folge, dass der Auftragnehmer vor eventuellen Gewährleistungsansprüchen im Hinblick auf den Fahrbahnaufbau geschützt wäre.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, dem Antrag der FW und der CDU zur Sanierung der K 1001 Ehningen – Holzgerlingen in 2019 nicht zu folgen, sondern den Amtsentwurf zu befürworten.

Auf die Haushaltsanträge mit Personalbezug wird in gesonderten Stellungnahmen eingegangen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die im Programm aufgeführten Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2019 ff. veranschlagt. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend den derzeitigen Planungsständen und der aktuellen Preisentwicklung fortgeschrieben. Die sich aus den zeitlichen Verschiebungen ergebenden Änderungen sind im Haushalt 2019 berücksichtigt.

R. Bernhard

Roland Bernhard